

P R O T O K O L L

der 63. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. September 2009 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	BM-Stellv. Josef Rieser	Herbert Pöll
	Johannes Entner	Ernst Niedrist
	Ersm. Erwin Sprenger	Ersm. Andreas Gerstenbauer
	Gerhard Stubenvoll	Ersm. Martin Rinner
	Anton Stock	Hubert Wöll
	Wolfgang Oberlechner	Norbert Wex
	Heinrich Moser	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Katzbeck Johanna und Rudolf – Umwidmung im Bereich des Gst 276/128
 2. Widmung im Bereich Gst 278/61, 278/62 und 453/1 (Gewerbegebiet Steinbruch) - Zweitbeschluss
 3. Wimpissinger Manfred – Verlängerung Mietverhältnis
 4. Zubau eines Lagerraumes beim Haus St. Notburga
 5. Antrag auf Übernahme von Schultransportkosten betr. Marcel Maier, Hinterriß
 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der Angelegenheiten der letzten GR-Sitzung. Frau Doris Gstir hat sich bereit erklärt, wegen eines Krankheitsfalles bis ca. Weihnachten 2009 wieder vollbeschäftigt im Kindergarten Pertisau als Kindergartenpädagogin tätig zu sein.

1. Herr Rudolf Katzbeck regte eine Widmungsänderung im Bereich des Gst.276/128, KG Eben, an, welches bereits zu einem Teil als Wohngebiet gewidmet ist. Herr Rudolf Katzbeck und Frau Johanna Katzbeck beabsichtigen, auf diesem Gst. ein Eigenheim zu errichten und hierfür ist eine einheitliche Baulandwidmung für das gesamte Grundstück erforderlich. Es wurde deshalb der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Ziel der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Eben ist u.a. die Schaffung von Bauland und ausreichendem Wohnraum für die heimische Bevölkerung und liegt die Errichtung von Eigenheimen und die Verhinderung von Abwanderungen daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind. Im

örtlichen Raumordnungskonzept ist eine vorwiegende Wohnnutzung im dortigen Bereich vorgesehen.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 276/128 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen.

Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes im Bereich der „gelben Wildbachgefahrenzone“. Es liegt dazu die Stellungnahme der WLV vom 20.08.2009 vor, wonach der Widmung von dieser Stelle mit dem Hinweis zugestimmt wird, dass im Bauverfahren Auflagen der WLV möglich sind.

Mit Bescheid der BH Schwaz vom 13.02.2008, Zl: U-3538/5-08, wurde für das gesamte Gst. 276/128 die Rodungsbewilligung für den Zweck der Schaffung von Bauland erteilt.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist mit vertretbarem Aufwand herstellbar. Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die neu errichtete Gemeindestraße sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 276/128, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerischen Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die Teilfläche des Gst 276/128, KG Eben, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 umzuwidmen und die Festlegung „geplante Verkehrsfläche der Gemeinde“ im Bereich von Teilflächen der Gst 276/38, 276/41, 276/42, 276/177, 276/178, 276/166 und 276/171, alle KG Eben.

2. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.06.2009 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilflächen der Gst 278/61, 278/62 und 453/1, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerischen Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen und zugleich, die gegenständlichen Teilflächen von derzeit Freiland in „Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Betriebe, die aufgrund ihres Emissionsverhaltens die umgebende Wohn- und Tourismusnutzung nicht beeinträchtigen (Logistikunternehmen sind ausgeschlossen) gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 und eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006“ umzuwidmen.

Mit Schreiben vom 07.07.2009 hat Herr Franz Prantl, vertreten durch seinen

Sachwalter, Herrn Martin Prantl, eine Stellungnahme eingebracht, in der erklärt wird, dass sie mit der Umwidmung und dem Verkauf der Teilfläche des Gst 278/61 nicht einverstanden sind. Es werden jedoch keine raumordnungsfachlichen Bedenken geäußert, sondern wird nur das Beharren auf ein Vorkaufsrecht bekundet. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Stellungnahme zur Kenntnis, kommt jedoch überein, dass dadurch die raumordnungsfachliche Entscheidungsgrundlage betreffend die Umwidmung nicht berührt wird und bekräftigt nochmals wie schon in der Sitzung vom 10.06.2009, dass die gegenständliche Teilfläche für die Mischgebietswidmung bestens geeignet ist und auch den Zielen der örtlichen Raumordnung, insbesondere dem Ausbau der Wirtschaftsstruktur und Stärkung der Finanzkraft, entspricht. Die Geltendmachung eines eventuellen Vorkaufsrechtes bleibt unabhängig von der Widmung ohnehin möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gegenständlichen Teilflächen der Gst 278/61, 278/62 und 453/1, alle KG Eben, von derzeit Freiland in „Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Betriebe, die aufgrund ihres Emissionsverhaltens die umgebende Wohn- und Tourismusnutzung nicht beeinträchtigen (Logistikunternehmen sind ausgeschlossen) gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 und eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006“ umzuwidmen sowie die Festlegung „Bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde – Haupterschließung des Baulandes gemäß § 53 TROG 2006“.

3. Das bestehende befristete Mietverhältnis mit Herrn Manfred Wimpissinger betreffend die Wohnung Top 4 im Haus Pertisau Nr. 55 d endet mit 01.09.2009 und soll auf fünf Jahre verlängert werden. Der Hauptmietzins und die Betriebskostenpauschale werden wertangepasst.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden befristeten Mietvertrag.

4. Auf Grund der Vermietung des bestehenden Lagerraums beim Haus St. Notburga zur Nutzung als Teil einer Arztordination muss auf der Nordseite des Hauses ein neuer Lagerraum angebaut werden. Gemäß Angebot des Bauunternehmens Aigner + Schwaiger belaufen sich die Kosten dafür auf ca. € 60.000,00 netto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Zubau des Lager-raums beim Haus St. Notburga gemäß Angebot vom 01.08.2009 an die Aigner + Schwaiger GmbH & Co KG, 6212 Maurach, zu vergeben.

5. Frau Bernadette Maier und Herr Ing. Silvester Rainer haben mit Schreiben vom 02.09.2009 um die zumindest teilweise Übernahme der Schultransportkosten betreffend ihres Sohnes Marcel Maier angesucht, der ab September 2009 die Grundschule in Lenggries besucht.

Der Bürgermeister erklärt, dass von Hinterriß nach Achenkirch kein Schülerbus verkehrt und es für die Eltern unmöglich ist, an jedem Schultag viermal die Strecke Achenkirch – Hinterriß selbst zu fahren. Von der Vorderriß bis Fall und weiter nach

Lenggries fährt ein Bus der Fa. Alpenjäger, wobei die Fahrten von Fall bis Lenggries mit diesem Bus keine zusätzlichen Kosten verursachen würden. Zwischen Vorderriß und Fall wird ein weiteres Kind befördert und die Kosten würden daher halbiert, sodass der Hälftebeitrag für diese Beförderungen Kosten von ca. € 7.200,- inkl. Steuer verursachen würden. Die Eltern würden die Beförderungen zwischen Vorderriß und Hinterriß selbst übernehmen. Seitens des Landes hat man einen Beitrag von ca. € 2.500,- in Aussicht gestellt, wobei seitens der Eltern und der Gemeinde versucht wird, weitere Beiträge zu lukrieren.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, ein Drittel der durch die Beförderung von Marcel Maier zwischen Fall und Vorderriß entstehenden Schulbuskosten zu übernehmen.

6. Der Bürgermeister informiert über den Entwurf betreffend die Vereinbarung mit der Gemeinde Vomp über eine eventuelle Grenzänderung in der Hinterriß. Der Entwurf wurde allen Gemeinderäten mit der Bitte übermittelt, diesen zu prüfen und eventuelle Änderungsanregungen bekannt zu geben. Es wird u.a. vorgeschlagen, die Grenzänderung zeitlich zu befristen oder bei Änderung der Freizeitwohnsitzregelung bzw. wenn das Verhältnis der Freizeitwohnsitze unter 8 % sinkt, die Grenzänderung rückgängig zu machen. Weiters soll ein Recht zur Einsichtnahme in alle die Vereinbarung betreffenden Unterlagen bestehen.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr